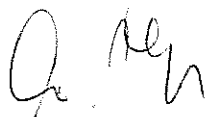


14.01.2013

An 10



**Schriftliche Anfrage der FDP-Ratsfraktion durch Ratsherrn Holzrichter vom 07.01.2013
für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2013**

Geplante Erhöhung der Verwarnungsgelder im ruhenden Straßenverkehr durch das Bundesverkehrsministerium

Die Veränderung bei den Erträgen aus Verwarnungsgeldern bei der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (Produkt 020 010 030) würde bei einer Hochrechnung auf der Grundlage der Zahlen aus 2012 zu einer Steigerung in Höhe von rd. 126.000,00 € führen, wenn man davon ausginge, dass

1. die Erhöhung bei allen Tatbeständen jeweils 5,00 € beträgt,
2. die Erhöhung ab dem 01.04.2013 wirksam wird,
3. keine Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern stattfindet,
4. die Anzahl der Verwarnungen der aus 2012 entspricht und beispielsweise keine personal- oder witterungsbedingten Ausfallzeiten bei der Überwachung (z. B. durch längere starke Schneefälle) entstehen.

Insbesondere die Frage, inwieweit sich das Verhalten bei den Verkehrsteilnehmern ändert, ist schwer zu prognostizieren und wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Betrages führen. Die Bereitschaft, einen Parkschein zu lösen, wird vermutlich ansteigen und damit die Anzahl der Verwarnungen abnehmen.

Man sollte also das Fehlen des Bären nicht verteidigen, bevor er erlegt ist!

D. Bm.

I. V.:

